

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 47/95

(51) Int.Cl.⁶ : **B62D 55/253**

(22) Anmeldetag: 30. 1.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1995

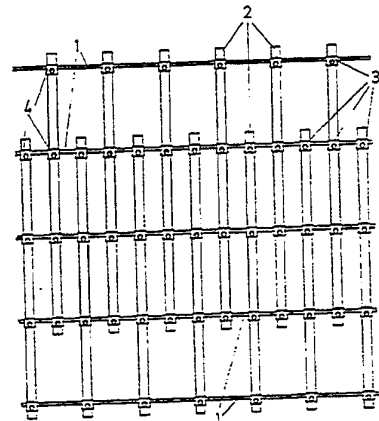
(45) Ausgabetag: 27.11.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STRANINGER FRANZ
A-6060 MILS, TIROL (AT).

(54) RAUPENKETTE FÜR KETTENFAHRZEUGE

(57) Eine Raupenkette für Pistenpflegefahrzeuge od.dgl. besteht aus mehreren parallel verlaufenden Stahlseilen 1, an denen querverlaufende Querstege 2 mit Abstand zueinander festgeklemmt sind. Die Enden 5 der Seile 1 sind in miteinander gelenkig verbundenen Endstücken 6,7 gehalten.



AT 000 471 U1

Die Erfindung betrifft eine Raupenkette für Kettenfahrzeuge, insbesondere für Pistenfahrzeuge, mit mehreren parallel verlaufenden Längsgurten und darauf mit Abstand zueinander befestigten Querstegen.

Eine derartige Raupenkette ist beispielsweise in der EP-A 252 068 beschrieben. Die die Querstege verbindenden Längsgurte sind dort insbesondere durch Gummibänder gebildet, die entweder endlos in sich geschlossen sind, oder deren beiden Enden durch ein Gurtschloß miteinander verbunden sind. Die Zahl der Längsgurte richtet sich nach der Breite der Raupenkette, beispielsweise sind fünf Längsgurte mit Abstand zueinander angeordnet. Ein Problem bereitet das Auswechseln eines beschädigten Längsgurtes, da jeder Quersteg mit jedem Längsgurt durch zumindest drei Schrauben verbunden ist.

Die Erfindung beabsichtigt einen billigeren und vereinfachten Aufbau einer derartigen Raupenkette und erreicht dies dadurch, daß die Längsgurte durch Stahlseile gebildet sind, an denen die Querstege festgeklemmt sind. Die Fixierung der Querstege an den Stahlseilen erfolgt insbesondere dadurch, daß jeder Quersteg pro Stahlseil mit einer etwa U-förmigen, eine Seilklemmrille aufweisenden Klemmplatte verschraubt ist.

Um die Stahlseile möglichst einfach, ohne zusätzliche Bearbeitung der Seilenden zu geschlossenen Längsgurten zu verbinden, sieht eine bevorzugte Ausführung vor, daß die Enden der Stahlseile in miteinander gegebenenfalls über ein Zwischenstück gelenkig verbundenen Endstücken geklemmt sind. Jedes Endstück ist hiefür vorzugsweise aus einem Basisteil mit einer mit diesem verschraubbaren Klemmbacke gebildet, zwischen denen ein abgewinkelter Seilklemmkanal verläuft. Dieser ist bevorzugt zwischen rund 90° abgewinkelt, sodaß ein sicherer Halt der eingeklemmten Seile erreicht wird.

Die Verbindung der beiden Endstücke jedes Seiles kann entweder direkt oder mittels eines Zwischenstückes erfolgen, wobei dies bevorzugt über Schraubbolzen od.dgl. erfolgt, die verzahnungsartig ineinandergreifende Ösen der Endstücke bzw. des Zwischenstückes durchsetzen.

Nachstehend wird nun die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer Raupenkette für Pistenpflegefahrzeuge od.dgl.,
- Fig. 2 eine Draufsicht auf den auf dem Boden liegenden Teil der Raupenkette,
- Fig. 3 und 4 eine Seitenansicht und eine Draufsicht einer ersten Ausführung der Seilendenverbindung,
- Fig. 5 und 6 eine Seitenansicht und eine Draufsicht einer zweiten Ausführung einer Seilendenverbindung, und
- Fig. 7 und 8 ebenfalls eine Seitenansicht und eine Draufsicht einer dritten Ausführung einer Seilendenverbindung der Raupenkette.

Eine erfindungsgemäße Raupenkette weist eine Mehrzahl, beispielsweise fünf parallel verlaufende Stahlseile 1 als Längsurte auf, an denen im Abstand zueinander Querstege 2 fixiert sind. Wie Fig. 2 zeigt, sind für eine Raupenkette für Pistenfahrzeuge die Querstege 2 längsversetzt, sodaß sie einander wechselweise überragen und zwischen den beiden äußeren Seilen 1 jeweils weiter beabstandet sind als im Mittelbereich. In diesem sind nicht gezeigte Spurführungsstollen od.dgl. für die Laufräder des Pistenfahrzeuges in üblicher Weise mit den Querstegen 2 verbunden. Die Seile 1 sind mittels Schrauben 4 zwischen den Querstegen 2 und Klemmplatten 3 festgeklemmt, die etwa U-förmig ausgebildet und mit einer Seilaufnahmerille versehen sind.

Für die Verbindung 9 der Seilenden 5 wird jedes Seilende in einem Endstück fixiert. Gemäß Fig. 3 und 4 sind die beiden Endstücke 6 und 7 ungleich ausgebildet, wobei jedes Endstück 6,7 einen Basisteil 11,12 und eine Klemmbacke 13,14 aufweist. Die Klemmbacke 13,14 und der Basisteil 11,12 umschließen das eintretende Seil 1, dessen Ende 5 durch eine abgewinkelte Seilaustrittskanal aus der Klemmbacke 13 wieder seitlich vorragt. Die Teile 11 und 13 bzw. 12 und 14 sind mittels Schrauben 15 miteinander verspannt, sodaß das Seil 1 sowohl geklemmt als auch formschlüssig in der Abwinklung festgelegt ist. Bevorzugt sind jeweils zwei Schrauben 15 vorgesehen. Am Endstück 6 bzw. dessen Basisteil 11 ist eine mittlere Öse ausgebildet, die verzahnungsartig zwischen zwei Ösen des Endstückes 7 eingreift, von deren eine am Basisteil 12 und die andere an der Klemmbacke 14 vorgesehen ist. Ein durch die Ösen geführter Schraubbolzen 10 verbindet die beiden Endstücke 6,7 gelenkig.

Nach der Fig. 5 und 6 ist zwischen den beiden Endstücken 6,7 noch ein Zwischenstück 8 eingesetzt und nach der Fig. 7 und 8 sind zwei gleiche Endstücke 6, die jeweils eine Mittelöse aufweisen, ebenfalls an einem Zwischenstück 8' angeleitet. Im Bereich der Verbindung 9 sind Querstege 2 an den Endstücken 6,7 oder am Zwischenstück 8,8' direkt festgeschraubt.

A n s p r ü c h e :

1. Raupenkette für Kettenfahrzeuge, insbesondere für Pistenfahrzeuge, mit mehreren parallel verlaufenden Längsgurten und darauf mit Abstand zueinander befestigten Querstegen, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsgurte durch Stahlseile (1) gebildet sind, an denen die Querstege (2) festgeklemmt sind.
2. Raupenkette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Quersteg (2) pro Stahlseil (1) mit einer etwa U-förmigen, eine Seilklemmrille aufweisenden Klemmplatte (3) verschraubt ist.
3. Raupenkette nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden (5) der Stahlseile (1) in miteinander gegebenenfalls über ein Zwischenstück (8,8') gelenkig verbundenen Endstücken (6,7) geklemmt sind.
4. Raupenkette nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Endstück (6,7) aus einem Basisteil (11,12) und einer mit diesem verschraubbaren Klemmbacke (13,14) gebildet ist, die einen abgewinkelten Seilklemmkanal begrenzen.
5. Raupenkette nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß gleichartige Endstücke (6) durch ein Zwischenstück (8') gelenkig verbunden sind.
6. Raupenkette nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Endstücke (6,7) bzw. das Zwischenstück (8,8') verzahnungsartig ineinandergreifende Ösen aufweisen.

Fig. 1

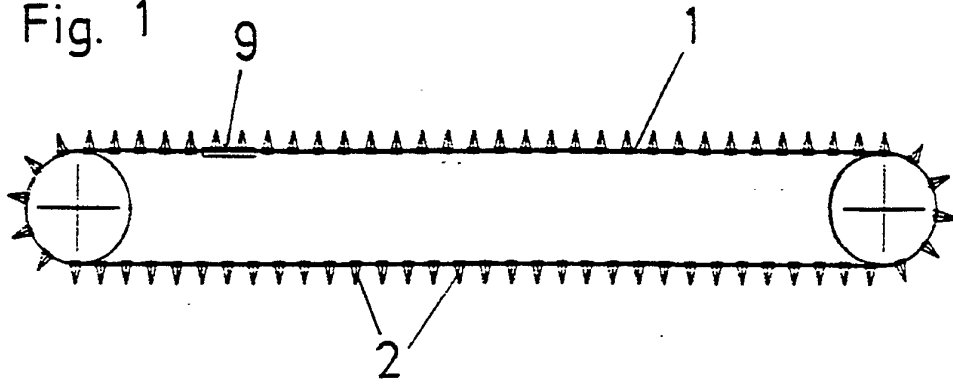


Fig. 2

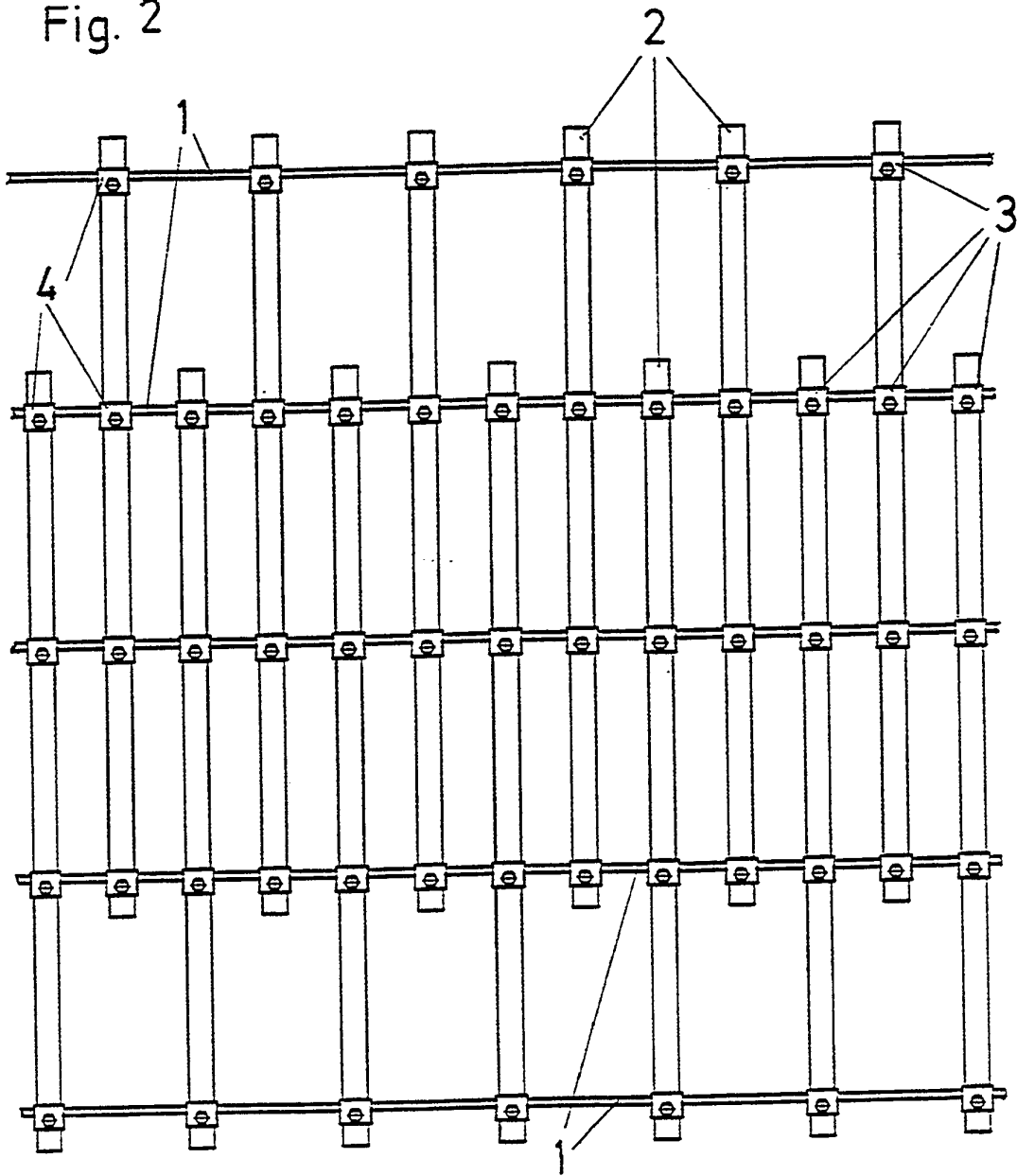


Fig. 3

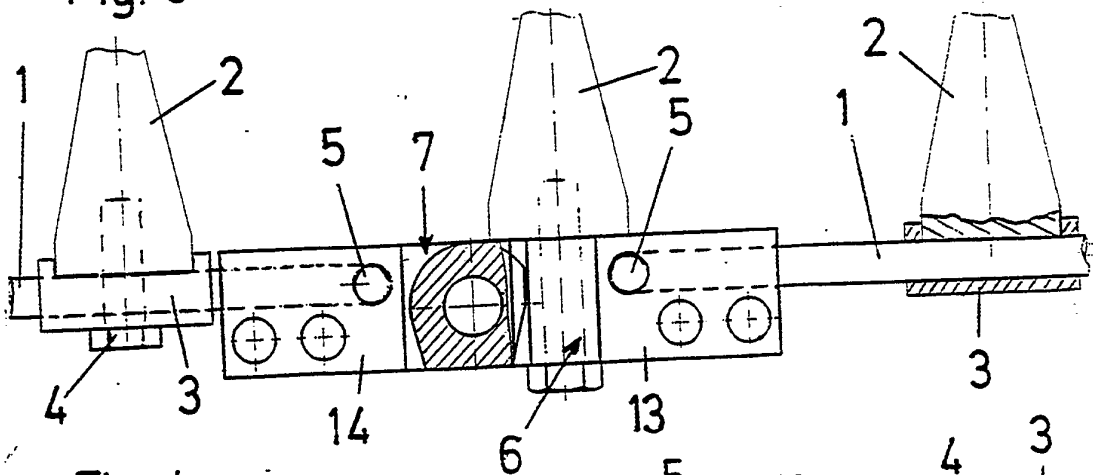


Fig. 4

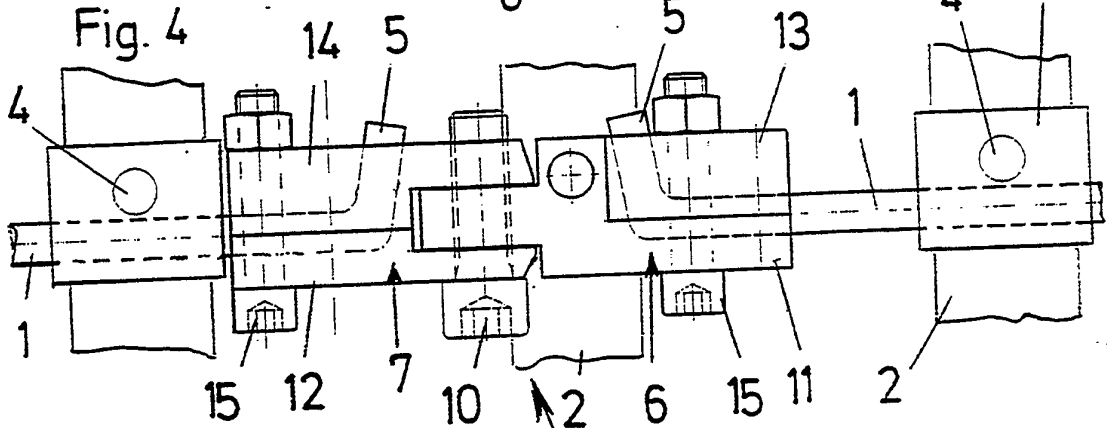


Fig. 5

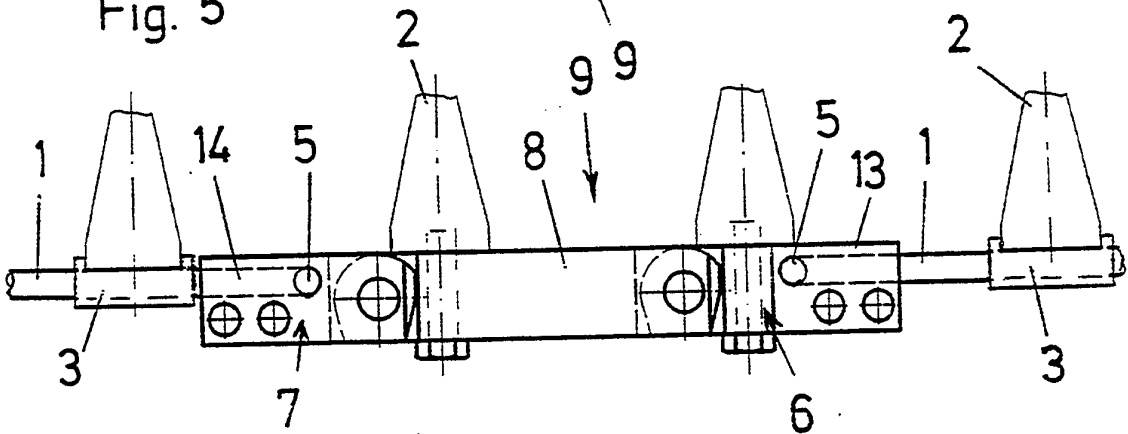


Fig. 6

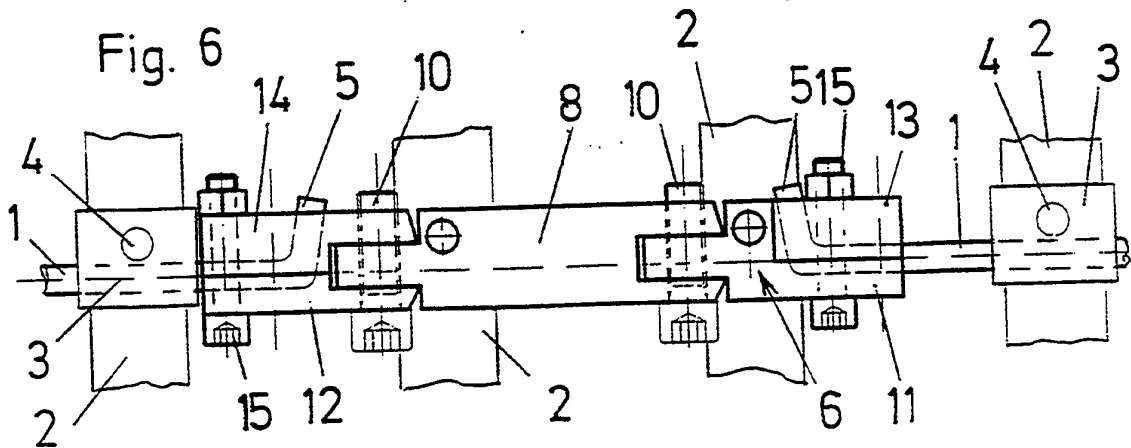


Fig. 7

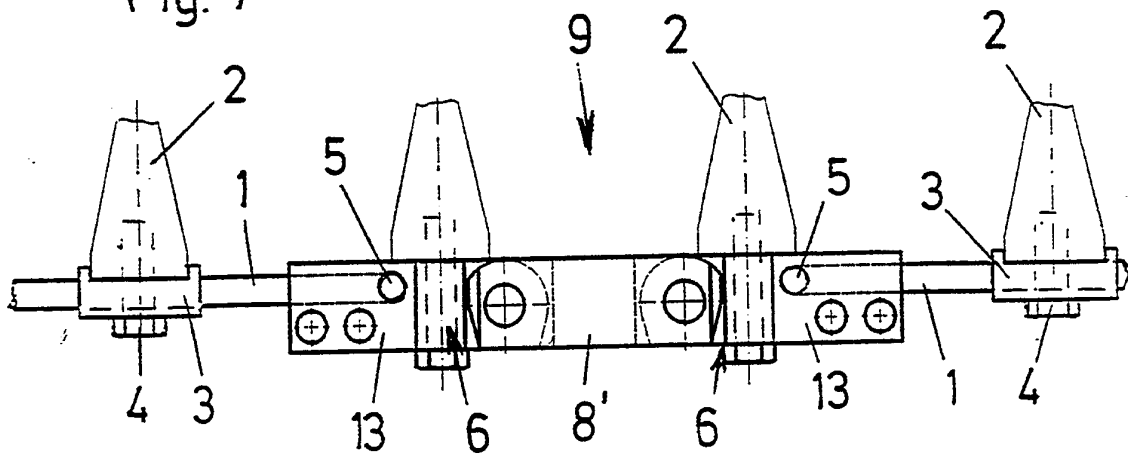
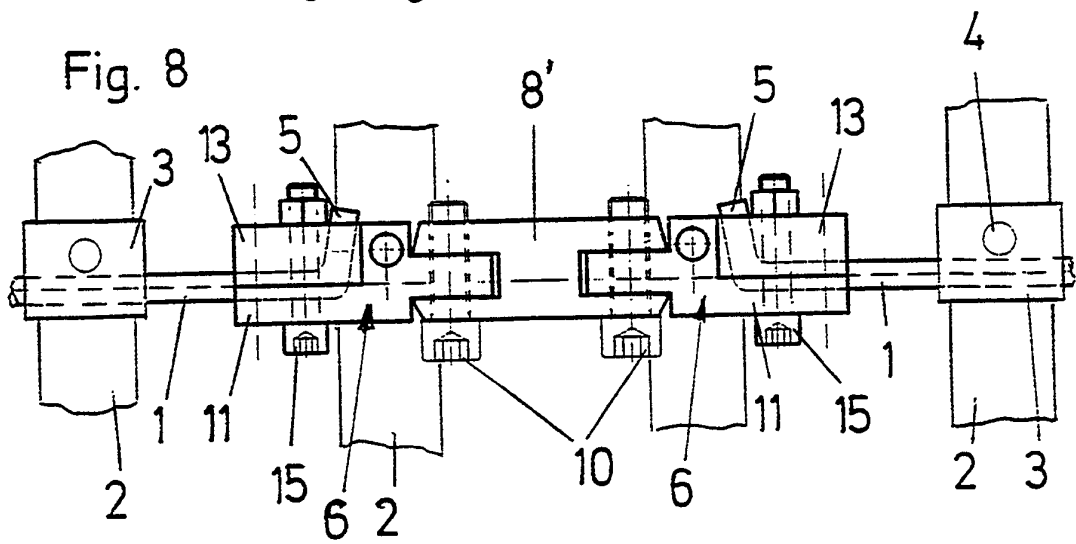


Fig. 8





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 471 U1

Anmeldenummer:

GM 47/95-1

RECHERCHENBERICHT

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 62 D 55/253

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	FR 2 331 474 A1 (Potain) 10. Juni 1977 (10.06.77) siehe Fig. 3,4,5,21	1
A	DE 40 10 630 A1 (Jäger) 10. Oktober 1991 (10.10.91) siehe die Fig.	1
A	DE 38 24 774 A1 (Clouth) 1. Feber 1990 (01.02.90) siehe Fig. 1,2	1
A	PCT WO 89/08041 A1 (Williames) 8. September 1989 (08.09.89) siehe Fig. 4,7,10,11	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

- A - Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

- X - Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfindnerischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

- Y - Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfindnerischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

- & - Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

14. Juli 1995

Referent

Dipl. Ing. Pangratz e.h.